

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1962)
Heft: 1

Artikel: Bettenaktion
Autor: Liechtenstein, Gina von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B e t t e n a k t i o n

Der Militärdienst der Auslandschweizer

Erinnern Sie sich an unsere Aktion in der Dezember-Nummer unseres Mitteilungsblattes oder haben Sie gar nicht mitgemacht?

Freuen Sie sich mit uns: Das Ergebnis hat unsere kühnsten Träume übertroffen: In wenigen Tagen haben sich auf unserem Postcheckkonto über dreitausend Franken angesammelt !! Dazu wurde ein Bett in natura gestiftet, - das ergibt im ganzen zwölf Betten. Die Glückskette von Radio Basel, der wir uns ja angeschlossen hatten, hat weitere sieben Betten aus ihrer Sammlung für das Fürstentum Liechtenstein abgezweigt.

Wie versprochen wurden die 19 Betten bedrängten Liechtensteiner Familien geschenkt. I.D. Fürstin Gina hat die Empfänger der Betten aussuchen lassen und in einem handschriftlichen Brief ihrer Freude und Dankbarkeit Ausdruck verliehen. Der Brief lautet wie folgt:

"Ich möchte Ihnen im Namen des Liechtensteinischen Roten Kreuzes und in meinem eigenen sehr von Herzen danken für die 19 Betten, welche der Schweizer Verein in Liechtenstein uns zur Verfügung gestellt hat. Beiliegend erhalten Sie die Liste der Empfänger Ihrer grosszügigen Spende und ich kann Sie versichern, dass der Schweizer Verein in Liechtenstein damit grosse Freude in den beschenkten Familien gemacht hat.

Zugleich ist diese Aktion erneut ein Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft, welche zwischen dem Schweizervolk und Liechtenstein besteht.

Mit den besten Grüßen und allen guten Wünschen für Sie und die Mitglieder des Schweizer Vereins in Liechtenstein

sig. Gina von Liechtenstein

Über den Frauenhilfsdienst abgestimmt, da die bisherigen Vorschriften über diesen Dienstzuwurf in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprachen. Nach der bisher geltenden Ordnung konnten unter den Frauen, die nach dem 50. Altersjahr in den Dienst eingestellt waren,

Der Vorstand ist glücklich über das Ergebnis dieser Aktion und möchte an dieser Stelle nochmals allen Spendern recht herzlich danken.

alters hat den Vorteil, dass sie weiterhin für den Frauenhilfsdienst interessieren, gleich nach der Zeit oder der Mittelschule in diesen Dienst einzustellen.

* * * * *

Andererseits sollen die patentiadige FHD-Angehörige mit ihrer Zustimmung über das 50. Altersjahr hinaus im Frauenhilfsdienst eingestellt bleiben können. Bisher wurden Angehörige des Frauenhilfsdienstes, die aus wichtigen Gründen, wie Verheiratung, Mutterschaft usw., nicht mehr Dienst leisten konnten, ganzlich entlassen. In Zukunft können solche Angehörige des FHD mit ihrer Zustimmung in einer Frauenhilfsdienstreserve eingesetzt werden. Eine Änderung Verwaltungstechnischer Natur wird schliesslich dadurch geschaffen, dass die dem Chef des Personellen unterstellte Dienststelle für FHD, welche die administrativen Fragen besorgt, in den Rang einer Sektion gehoben wird.